



Berufliches Gymnasium für Informatik

Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung

Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Anlage D, Stand August 2020

Die Konkretisierung zur Bewertung im Distanzunterricht ist farblich gekennzeichnet.

Ziel: Bewertung im Präsenzunterricht, geeignet als Grundlage für Bewertung im Distanzunterricht

Hinweis: Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig. (Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg, August 2020)

Die Mitglieder der Bildungsgangkonferenzen haben für die Bildungsgänge der Anlage D folgende Festlegungen getroffen.

Vorbemerkungen

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresanfang über das Leistungskonzept informiert. Dies wird von den jeweiligen Jahrgangsstufenleitern dokumentiert. Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung – insbesondere mit Blick auf die aktuelle Lage und veränderten Erfordernisse – sind zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festzulegen und Schülerinnen und Schüler sind hierüber für jedes Unterrichtsfach zu informieren.

Grundlage der Leistungsbewertung in den Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums sind die Paragraphen acht bis zwölf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK, Anlage D).

In der Jahrgangsstufe 11 folgt die Notengebung den „Grundsätzen der Leistungsbewertung“, nachzulesen im § 48 des Schulgesetzes. Die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten werden in Punkte übertragen (§ 11, APO-BK, Anlage D.)

In den Jahrgangsstufen 11 bis 13 ergibt sich die Abschlussnote in einem Halbjahreskurs mit Klausuren aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“.

Die Abschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Halbjahreskursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Abschlussnote.

Schriftliche Leistungsnachweise („Klausuren“)

Vier Wochen nach Halbjahresbeginn finden die Wahlen der über die Zahl der Pflichtklausuren (vgl. § 9, APO-BK, Anlage D) hinausgehenden schriftlichen Leistungsnachweise statt.

Im Beruflichen Gymnasium für Wirtschaft werden in der Jahrgangsstufe 11 im ersten Halbjahr in der Regel in den Fächern BWR und Mathematik zwei Klausuren geschrieben, in den übrigen Fächern eine Klausur. Im Beruflichen Gymnasium für Informatik werden in der Regel im ersten Halbjahr in den Leistungsfächern Mathematik und Informatik zwei Klausuren geschrieben, in den übrigen Fächern eine Klausur (§ 9, APO-BK, Anlage D). Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 werden in beiden Bildungsgängen zwei Klausuren pro Fach angesetzt. Die Klausurdauer beträgt in der Jahrgangsstufe 11 zwei bis drei Unterrichtsstunden.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 ist die Anzahl und Dauer der Klausuren vorgeschrieben (§ 9, APO-BK, Anlage D).

Die Termine der Klausuren werden ca. drei Wochen vor Beginn der Klausurphase von den Jahrgangsstufenleitern veröffentlicht.

Klausuren finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit attestiertem Schutzbedarf sind verpflichtet an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der



Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die Klausuren können auf im Distanzunterricht erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

Der Bewertungsschlüssel für die Klausuren orientiert sich an den Vorgaben für die zentralen schriftlichen Abiturprüfungen am Beruflichen Gymnasium in NRW. Sollte die Lesbarkeit einer Klausur durch die Vielzahl von Fehlern oder durch Mängel in der Form eingeschränkt sein, führt dies zu einer Absenkung der Leistungsbewertung (Jahrgangsstufe 11: eine Notenstufe, Jahrgangsstufen 12 und 13: ein bis zwei Notenpunkte). Für das Fach Deutsch und die Fremdsprachen gelten besondere Regelungen.

Sonstige Leistungsnachweise

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Klausuren erbrachten Unterrichtsleistungen. Dies sind im Wesentlichen:

- **Beteiligung am Unterricht**

Der Stellenwert der kontinuierlichen mündlichen Mitarbeit ergibt sich aus den Zielen des jeweiligen Unterrichtsfaches. Die Schülerinnen und Schüler weisen entsprechend ihrem Lern- und Kenntnisstand nach, dass sie die Fähigkeit besitzen, im Unterricht zu agieren und zu reagieren sowie unterrichtsbezogene Aufgaben und Rollen zu übernehmen.

- **Hausaufgaben**

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht und befähigen die Schülerinnen und Schüler sich mit neuen Aufgaben selbstständig auseinander zu setzen.

- **Erstellung von Unterrichtsmaterialien wie Plakate, Collagen usw.**

- **Eigenständige Erstellung von Referaten, Präsentationen, Protokollen usw.**

Das Referat greift Arbeitstechniken auf und verlangt ihre Anwendung auf größere thematische Einheiten. Das Referat ist im Gegensatz zum Protokoll dem mündlichen Sprachgebrauch zuzuordnen, sollte aber darüber hinaus über schriftliche Begleitmaterialien verfügen. Es ist geeignet für das Lernen und Üben berufs- und studienbezogener Arbeitstechniken; es übt auch die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Fertigkeit, die selbstständig gefundene Lösung einer Aufgabe zusammenhängend vorzutragen. Die Präsentation einer selbstständigen Schülerleistung ist ein wichtiger Baustein beruflicher Handlungskompetenz. Diese wird vorher im Unterricht durch eine grundlegende Einführung in Präsentationstechniken, z. B. im Fach Informationsmanagement vorbereitet. Als Bewertungsgrundlage dienen, neben der fachlichen Richtigkeit und Vollständigkeit, folgende Kriterien: Angemessener Medieneinsatz, Vortragsweise, Strukturierung der Präsentation, Selbstständigkeit im Umgang mit Quellen.

- **Schriftliche Übungen, Umgang mit PC-Programmen, Versuchsaufbauten usw.**

Im Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung werden im Folgenden dargestellt.

Die genannten Arbeitsformen sollen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, außerhalb der Klausuren Leistungen zu erbringen, in denen sich ihre fachliche und methodische Kompetenz dokumentiert. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Individualisierung des Unterrichts. Die Arbeitsformen in diesem Beurteilungsbereich sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich, darüber sollte der Fachlehrer zu Beginn des Kurses informieren.

Die Gesamtbewertung der Sonstigen Leistungen ergibt sich aus der Beurteilung der in den Teilbereichen erbrachten Leistungen. Dabei kommt der Beteiligung am Unterricht eine besondere Bedeutung zu. Neben der Qualität und Quantität sind die Kontinuität und die angemessene Artikulation der Beiträge als weiteres Kriterium zu berücksichtigen.

Folgende Kriterien sind bei der Bewertung alle genannten Arbeitsformen zu berücksichtigen: Gestaltungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Teamfähigkeit.



Die Noten für die Sonstige Mitarbeit werden mit den Schülerinnen und Schülern quartalsweise besprochen und im Anschluss daran in die entsprechenden Listen eingetragen. Lehrkräfte geben insbesondere während es Distanzunterrichts den Schüler*innen den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Dies bedeutet konkret, dass die Lehrkräfte bei den zu erstellenden Wochenplänen im Distanzunterricht festlegen, in welcher Form die Schüler*innen eine Rückmeldung erhalten. Diese Rückmeldung erfolgt aus pädagogischen und datenschutzrechtlichen Gründen immer individuell und nie in der Gruppe. Sie wird von den Lehrkräften dokumentiert und als Basis für die Bewertung der sonstigen Leistungen genutzt.

Leistungsverweigerungen, z. B. unentschuldigtes Fehlen bei schriftlichen Übungen und Klausuren werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Besonderheiten der Leistungsbewertung im Distanzunterricht:

Die folgenden Bewertungsmöglichkeiten können – abhängig von Fach und vermitteltem Inhalt – auch im Distanzunterricht genutzt werden:

- Beteiligung während Videokonferenzen oder Chats
- Portfolio (auch online)
- Projektdokumentation (auch online)
- Halten einer Präsentation oder eines Referates in der Video-Konferenz
- Foto- oder Videodokumentation
- Tests in Learning Management Systems (zeitbegrenzt, mit besonderen Vorkehrungen)
- Selbstbewertungen (als Ergänzungen zu Tests)
- Team- oder Peer-Bewertungen

Von den folgenden Bewertungsmöglichkeiten ist während des Distanzunterrichts nur selten Gebrauch zu machen oder abzusehen:

- Einreichen von schriftlichen Ausarbeitungen (Identifikation der Quelle ist schwierig)
- Bewertung von Hausaufgaben mit dem Schwerpunkt von Üben und Vertiefen (verboten)

Weitere Vorschläge für bewertbare sonstige Leistungen, insbesondere im Distanzunterricht: (Quelle: Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">▪ über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">▪ über Audiofiles/Podcasts▪ Erklärvideos▪ über Videosequenzen▪ im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none">▪ Im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none">▪ Projektarbeiten▪ Lerntagebücher▪ Portfolios▪ Bilder▪ Plakate▪ Arbeitsblätter und Hefte (dürfen unterstützend herangezogen werden, jedoch keinen Großteil der Note ausmachen)	<ul style="list-style-type: none">▪ Projektarbeiten▪ Lerntagebücher▪ Portfolios▪ Kollaborative Schreibaufträge▪ Erstellen von digitalen Schaubildern▪ Blogbeiträge▪ Bilder▪ (multimediale) E-Books